



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Hiermit geben wir gem. § 11 der Geschäfts- und Verfahrensordnung das Ergebnis der wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages vom 05.08.2023 in Duisburg bekannt.

ANTRAG 1: Satzung § 13 Rechtsgrundlagen (WBV)

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung

Neue Fassung

ANLAGE ZUR BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG Bisheriger Wortlaut: Umlage: Medienpauschale p.a. 40€	ANLAGE ZUR BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG Zu beschließender Wortlaut: Umlage: Medienpauschale p.a. 40€ Der WBV erhebt eine jährliche Umlage für die Medienpauschale in Höhe von 40€ zur Gewährleistung der medialen Präsenz des WBV. Diese dient insbesondere der Finanzierung der Homepage, der Sozialen Medien inkl. deren Betreuung durch einen Webmaster, sowie den amtlichen Mitteilungen und Newsletter des WBV.

Der Antrag 1 zur Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen

ANTRAG 3: Satzung § 13 Rechtsgrundlagen WBV

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

§13 Abs. 2 alt

§13 Abs. 2 neu

(2) Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen: a) Geschäfts- und Verfahrensordnung;	(2) Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen: a) Geschäfts- und Verfahrensordnung; b) Finanzordnung; c) Spielordnung; d) Schiedsrichterordnung;
--	--



Der Antrag 3 zur Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen.

ANTRAG 9: Beschlussfassung zur Satzungsänderung für die Jugendordnung

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketballverband e.V.

§28 Abs. 7	alt	neu

Näheres regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen wird und vom Verbandstag als Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.	Näheres regelt die Jugend- und Jugendspielordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen werden und den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen dürfen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.

Der Antrag 9 zur Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 2: Satzung § 13 Rechtsgrundlagen (WBV)

Antragsteller: Präsidium des Westdeutscher Basketball-Verbandes e. V.

Ergänzung der Satzung

Bisherige Fassung

§ 13 Rechtsgrundlagen

- (2) Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen:

- a) Geschäfts- und Verfahrensordnung;
- b) Finanzordnung;
- c) Spielordnung;
- d) Schiedsrichterordnung;
- e) Jugendordnung;
- f) Rechtsordnung
- g) Ehrenordnung;
- h) Beitrags- und Gebührenordnung;

Die Verbandsordnungen sind Satzungsbestandteile.

- (3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit erlassen, geändert oder aufgehoben.
Die Jugendordnung wird vom Jugendtag beschlossen.

Neue Fassung

§ 13 Rechtsgrundlagen

- (2) Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen:

- a) Geschäfts- und Verfahrensordnung;
- b) Finanzordnung;
- c) Spielordnung;
- d) Schiedsrichterordnung;
- e) Jugendordnung;
- f) Rechtsordnung
- g) Ehrenordnung;
- h) Beitrags- und Gebührenordnung;

- i) **Anti-Doping Ordnung**
- j) **Ethik-Code**

Die Verbandsordnungen sind Satzungsbestandteile.

- (3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit erlassen, geändert oder aufgehoben.
Die Jugend- und Jugendspielordnung wird vom Jugendtag beschlossen.

Der Antrag 2 zur Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 4: Beschlussfassung der Anti-Doping-Ordnung des WBV e.V.

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Die Anti-Doping-Ordnung des WBV (siehe Anlage) wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

ANTRAG 5: Beschlussfassung zum Ethik-Code des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V.

Ethik-Code des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. (in Anlehnung an den DOSB Ethik-Code)

Der Ethik-Code des WBV (siehe Anlage) wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

ANTRAG 10: Satzung § 28 Basketballjugend (WBV)

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V.

§28 Abs. 5

§28 Abs. 5

(5) Der Jugendtag ist die Mitgliederversammlung der Basketballjugend des WBV; für ihn gelten die Bestimmungen der Satzung, der Geschäfts- und Verfahrensordnung und der Jugendordnung des WBV.	(5) Der Jugendtag ist die Mitgliederversammlung der Basketballjugend des WBV; für ihn gelten die Bestimmungen der Satzung, der Geschäfts- und Verfahrensordnung und der Jugendordnung des WBV. Zum Jugendtag lädt der Vorsitzende der Jugend mit einem weiteren Mitglied des Jugendausschusses ein.
--	--

Der Antrag 10 zur Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 7 Jugendausschuss zur Änderung des Strafenkataloges

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketballverband e.V.

Strafenkatalog

NEU 45

	Einsatz von mehr als der zulässigen Anzahl von JBBL- /NBBL-Spielern des älteren Jahrgangs (U16 / U18) im Rahmen der Jugend-Qualifikation. Je Spieler und je Spiel 300,00 €

Der Antrag 7 wurde mehrheitlich angenommen.

ANTRAG 8 Jugendausschuss zur Änderung des Strafenkataloges

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketballverband e.V.

Strafenkatalog

NEU 46

	-Nicht-Spielen auf 2,60m hohe Körbe im U12 und jünger-Bereich, trotz vorhandener Möglichkeit zum Spielen. -Einstellen einer falschen Korbhöhe. Spielverlust + 300,00 € je Spiel / Versuch

Der Antrag 8 wurde mehrheitlich angenommen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Zusätzlich wurden folgende Anträge vom Jugendausschuss zur Abstimmung gestellt.

Antrag 1 JT

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Änderung der WBV-Jugendordnung §4

Änderung der Jugendordnung

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 4	WBV-Jugendtag	§ 4	WBV-Jugendtag
	Der WBV-Jugendtag setzt sich zusammen aus a) dem Jugendausschuss b) den Kreisjugendwarten oder deren Stellvertretern c) den Delegierten der ordentlichen Mitglieder		Der WBV-Jugendtag setzt sich zusammen aus a) dem Jugendausschuss b) den Kreisjugendwarten oder deren Stellvertretern c) den Delegierten der ordentlichen Mitglieder dem Vertreter oder Verantwortlichen im Jugendbereich (z.B. Vereinsjugendwart oder deren Vertreter) der ordentlichen Mitglieder nach §7 Abs. 2 der WBV-Satzung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag 2 JT

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Änderung der WBV-Jugendordnung §9

Änderung der Jugendordnung

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 9	Jugendausschuss	§ 9	Jugendausschuss
	Dem Jugendausschuss gehören folgende stimmberechtigten Mitglieder an: a) der Vizepräsident V Jugend und Nachwuchsleistungssport als Vorsitzender b) der Beisitzer für besondere Aufgaben c) der Beisitzer für Finanzen d) der Beisitzer für Leistungssport e) der Beisitzer für den Jugendspielbetrieb f) der Beisitzer für den Minibereich und Schulsport		Dem Jugendausschuss gehören folgende stimmberechtigten Mitglieder an: a) der Vizepräsident V Jugend und Nachwuchsleistungssport als Vorsitzender b) der Beisitzer für besondere Aufgaben für Jugendverbandsarbeit und -entwicklung c) der Beisitzer für Finanzen d) der Beisitzer für Leistungssport e) der Beisitzer für den Jugendspielbetrieb f) der Beisitzer für den Minibereich und Schulsport g) Beisitzer für Mädchenbasketball

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 3 JT

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Änderung der WBV-Jugendordnung §19

Änderung der Jugendordnung

Bisherige Fassung			Neue Fassung		
§ 19	Abschlussbestimmungen		§ 19	Abschlussbestimmungen	
	(2)	Die Jugendordnung und ihre Änderungen treten mit dem Beschluss durch den Jugendtag in Kraft, müssen aber noch von der Mitgliederversammlung auf dem nächsten Verbandstag des WBV bestätigt werden.		(2)	Die Jugendordnung und ihre Änderungen treten mit dem Beschluss durch den Jugendtag in Kraft, müssen aber noch von der Mitgliederversammlung auf dem nächsten Verbandstag des WBV bestätigt werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.